# Umweltbericht zum Bebauungsplan "Erweiterung Sportanlage Mettenberg" in Biberach an der Riß, Ortsteil Mettenberg



Stadt Biberach Stadtplanungsamt Museumstraße 2

88400 Biberach

#### **Inhaltsverzeichnis**

1.	Inhalt	und	ماما7	dor	Raul	laital	lanung
<b></b>	IIIIIIait	ullu	LICIC	uei	Dau	וכונטו	iaiiuiig

#### 2. Beschreibung der Prüfmethoden

- 2.1 Räumliche und inhaltliche Abgrenzung
- 2.2 Methodisches Vorgehen
- 2.3 Hinweise auf Schwierigkeiten und fehlende Informationen

#### 3. Fachziele des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung in der Bauleitplanung

- 3.1 Vorgaben übergeordneter Planungen
- 3.2 Fachziele des Umweltschutzes

#### 4. Bestandsaufnahme des bestehenden Umweltzustandes mit Bewertung

- 4.1 Gebietscharakteristik
- 4.2 Bestandsaufnahme mit Bewertung und Aussage über den voraussichtlichen Einfluss der Maßnahme auf die Schutzgüter

#### 5. Prognose über die Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung/ bei Durchführung der Maßnahme

- 5.1 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung
- 5.2 Prognose bei Durchführung der Planung
- 5.3 Zusammenfassende Darstellung der Umweltentwicklung bei Durchführung der Planung
- 6. Umweltbelange und ihre Auswirkungen
- 7. Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichmaßnahmen
- 8. Alternative Planungsüberlegungen
- Maßnahmen zur Überwachung der Umweltentwicklung (Monitoring)

#### 10. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

#### 11. Eingriffs- und Ausgleichsbilanz

- 11.1 Bestandsplan
- 11.2 Planung
- 11.3 Bewertung des Plangebiets im Bestand
- 11.4 Bewertung des Plangebiets mit der Planung
- 11.5 Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

#### Anhang Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Das BauGB fordert in § 2(4) eine Umweltprüfung für die Belange des Umweltschutzes. Im Umweltbericht (§2a BauGB) werden die in der Umweltprüfung ermittelten voraussichtlichen Umweltauswirkungen festgehalten und im Laufe des Verfahrens nach jeweiligem Kenntnisstand ergänzt und fortgeschrieben.

#### 1. Inhalt und Ziele der Bauleitplanung

geplante bauliche	Baufenster ca. 270 m²
Nutzung und Flä-	Zufahrt und Stellplätze ca. 1 160 m²
chenbedarf auf der	geplantes Spielfeld ca. 8 650 m²
Grundlage des	
Bebauungsplans	
Bauweise und Art der	zweigeschossiges Vereinsheim
baulichen Nutzung	
Erschließung	Zufahrt und Stellplätze ca. 1 160 m²
Grünflächen	Ausgleichsfläche innerhalb des Plangebiets 1 470 m²
Spielplatz	neuer Spielplatz ca. 1 540 m²

#### 2. Beschreibung der Prüfmethoden

#### 2.1 Räumliche und inhaltliche Abgrenzung

Der Untersuchungsbereich des Umweltberichts entspricht weitestgehend dem Bebauungsplangebiet. Der schutzbezogene Wirkungsraum ergibt sich aus der zu erwartenden Reichweite erheblicher Wirkungen und bezieht deshalb auch die nähere Umgebung des Plangebietes in die Überlegungen mit ein.

Auf Grund der Lage des Plangebietes im Außenbereich sind alle Umweltbelange von den Auswirkungen des Vorhabens mehr oder weniger betroffen und werden somit im Umweltbericht untersucht.

#### 2.2 Methodisches Vorgehen

Die Grundlagen des Umweltberichts basieren -soweit vorhanden - auf Aussagen

- der Regionalplanung (RP 1987 mit Teilfortschreibungen 2002/2004)
- des Flächennutzungsplanes (FNP 2002-2006)
- des Landschaftsplanes (Landschaftsplan 2002-2006, Büro Senner, Überlingen)
- des Bebauungsplans "Erweiterung Sportanlage Mettenberg"

Ergänzt werden diese durch folgende Datengrundlagen und Untersuchungen:

Verwendete Datengrundlage	Methodisches Vorgehen und Inhalte			
Boden				
Bodenkennzahlen der Reichsbodenschätzung	Einschätzung der Leistungsfähigkeit der Bo-			
Einschätzungen benachbarter Baugebiete	denfunktionen			
Karten des Geologischen Landesamts B.W.				
Klima/Luft				
Landschaftsplan	Auswirkung der Planung auf das Lokalklima			
Topographische Karte	Schadstoffimmissionen			
Klimagutachten Dr. Seitz, Ökoplana 1981/1991	Lärmimmissionen			
Schalltechnische Untersuchung, Planungsbüro				
Heine und Jud 2010				
Oberflächenwasser/Grundwasser				
Landschaftsplan	Beurteilung der Grundwasserbildung und des			
Karten des Geologischen Landesamts B.W.	Grundwasservorkommens			
Pflanzen und Tiere				
Eigene Ortsbegehung, Bestandsaufnahme	Ermittlung der Biotoptypen, ihre Bedeutung			
Landschaftsplan	und Empfindlichkeit			
LUBW-Biotopbewertung	Einschätzung des Entwicklungspotentials			
Orts- und Landschaftsbild				
Eigene Ortsbegehung	Ermittlung der Funktions- bzw. Sichtbezüge			
Landschaftsplan	und Landschaftsstrukturen			
Mensch und Erholung				
Eigene Ortsbegehung	Ermittlung der Naherholungsfunktionen			
Landschaftsplan	Wegebezüge und Trennwirkungen			
Topographische Karte	Lärmimmissionen			
Schalltechnische Untersuchung, Planungsbüro				
Heine und Jud 2010				

Auf der Basis der oben aufgeführten Datengrundlagen und einer eigenen Begehung des Geländes wurde das Planungsgebiet beurteilt und Aussagen über die Dimension des Eingriffs und über Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen getroffen.

Dabei fanden auch die Ergebnisse einer frühzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange Berücksichtigung.

Der Umweltbericht wird nach § 2a BauGB der Begründung des Bebauungsplanes beigefügt.

#### 2.3 Hinweis auf Schwierigkeiten und fehlende Informationen

Zur Fauna des Planungsgebiets liegen derzeit keine Erhebungen vor. Bei einer Bestandsaufnahme wurde die Flächennutzung und die vorhandene Vegetation erfasst. Amphibienfunde wurden während der Bestandsaufnahme im Jahr 2009 und im Frühjahr 2010 keine nennenswerten gemacht.

Sollte sich im Lauf der weiteren Bearbeitung wider Erwarten das Vorkommen schutzwürdiger Arten zeigen, sind hierzu ergänzende Aufnahmen und Untersuchungen notwendig.

Angaben zu klimatischen und lufthygienischen Auswirkungen basieren auf grundsätzlichen Daten aus dem Klimagutachten des Büros Seitz, Ökoplana, auf allgemeinen Aussagen des Landschaftsplans oder soweit möglich auf eigenen Einschätzungen.

### 3. Fachziele des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan

#### 3.1 Vorgaben übergeordneter Planungen

Flächennutzungsplan 2020	die geplante Erweiterung ist im FNP nicht vorgesehen, die Fläche
	ist als "Fläche für die Landwirtschaft" ausgewiesen,
	der FNP wird parallel zum Bebauungsplanverfahren fortgeschrie-
	ben
Landschaftsplan	die Waldfläche ist als § 30-Waldbiotop festgesetzt

#### 3.2 Fachziele des Umweltschutzes

Bodenschutz  Grundlagen: BodSchG NatschG Landschaftsplan	<ul> <li>Beschränkung der Bodenversiegelung und Veränderung des Bodengefüges auf das notwendige Maß</li> <li>Wiederherstellung der Bodenfunktionen der nicht versiegelten Flächen nach Abschluss der Bauarbeiten</li> <li>Fachgerechter Umgang mit Oberboden, fachgerechte Zwischenlagerung und Wiederverwendung</li> <li>Berücksichtigung im Bebauungsplan:         <ul> <li>Anlage von Stellplätzen und Zufahrten zwingend in wassergebundener Decke</li> <li>Unterbringung von Bodenaushub soweit möglich auf den betroffenen Grundstücken</li> </ul> </li> </ul>
Immissionschutz  Grundlagen: BodSchG NatschG Landschaftsplan	<ul> <li>Schutz vor Lärmeinwirkung</li> <li>Schutz vor Schadstoffeinwirkung</li> <li>Erhalt eines positiven Bioklimas und sauberer Luft</li> <li>Berücksichtigung im Bebauungsplan:</li> <li>Minderung der Schall- und Schadstoffbelastungen der B 30 durch Pflanzung eines 5 m breiten Gehölzstreifens</li> <li>Schadstoffbindung und Verbesserung des Kleinklimas durch Neupflanzung von Bäumen und Gehölzen</li> </ul>
Wasserschutz Grundlagen:	<ul> <li>Schutz von Grund- und Oberflächenwasser</li> <li>Erhalt der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit und Versickerungsleistung zur Grundwasserneubildung</li> <li>Berücksichtigung im Bebauungsplan:</li> </ul>

BodSchG NatschG Landschaftsplan Wasserrechtsgesetz	<ul> <li>Ausführung offenporiger Beläge</li> <li>Abführung des Drainagewassers in den angrenzenden Eichenwald über eine Pflanzenkläranlage oder Sammlung des Drainagewassers in Retentionsmulden soweit möglich</li> </ul>
Natur- und Landschafts- schutz  Grundlagen: NatSchG Landschaftsplan	<ul> <li>Schutz und Erhalt von Lebensräumen</li> <li>Schutz und Erhalt von Arten und ihrer Vielfalt</li> <li>Berücksichtigung im Bebauungsplan:</li> <li>Weitgehender Erhalt des bestehenden Obstbaum-, Baum- und Gehölzbestands</li> <li>Erhalt des bestehenden Eichenwalds</li> <li>Neupflanzung von Bäumen</li> <li>Intensive Begrünung am Rand des neuen Trainingsfelds zur B 30</li> </ul>
Erholung und Wohnumfeld Grundlagen: NatSchG Landschaftsplan	<ul> <li>Erhalt der Erholungsfunktion der Landschaft durch Sicherung und Entwicklung siedlungsnaher Grünräume</li> <li>Erhalt der Erholungsfunktion der Landschaft durch Sicherung und Entwicklung siedlungsnaher Waldflächen</li> <li>Landschaftliche Einbindung der Verkehrsflächen durch Pflanzung von Bäumen</li> <li>Erhalt kulturhistorischer Landschaftselemente wie Streuobstwiesen und Obsthochstämme</li> <li>Neubau eines Spielplatzes zur Erhaltung der nachhaltigen Naherholung</li> </ul>

Die weiteren Fachziele für die Belange des Umweltschutzes werden im weiteren Verfahren durch die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ergänzt.

#### 4. Bestandsaufnahme des bestehenden Umweltzustandes mit Bewertung

#### 4.1 Gebietscharakteristik

Ca. 6 700 m² der Planungsfläche sind intensiv genutzte Weideflächen, ca. 2400 m² intensiv genutztes Grünland mit randlich gelegenen Fahrsilos. Das bestehende Freizeitgelände mit dem bereits bestehenden Sportplatz und Spielplatz nimmt ca. 20 000 m² ein. Innerhalb des Plangebiets wird in einer Größenordnung von ca. 250 m² in die als Waldbiotop kartierte Waldfläche randlich eingegriffen.

# 4.2 Bestandsaufnahme mit Bewertung und Aussage über den voraussichtlichen Einfluss der Maßnahme auf die Schutzgüter

Bewertungsstufen: sehr geringe Bedeutung unerheblich

geringe Bedeutung weniger erheblich

mittlere Bedeutung erheblich hohe Bedeutung sehr erheblich

Schutzgut	Beschreibung	Bewertung	Voraussichtlicher Einfluss
Boden	lehmige Böden Grünlandstandort	geringe Bedeutung	weniger erheblich
	ca. 99 % unversiegelt	durch hohe Filter- und Pufferfähigkeit des Bo- dens, aber mit geringer	Bodenfunktionen bleiben weitestge- hend erhalten
	Altlasten sind nicht bekannt	Versickerungsleistung	geringe Versiegelung durch Vereinsheim
Wasser	kein Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsge- biet geringe Versickerungsleis- tung der Böden	geringe Bedeutung geringe Versickerungsfä- higkeit des Bodens, da- durch geringe natürliche Grundwasserneubildung	unerheblich  Versickerungsleistung wird nicht beein- trächtigt
	keine Oberflächengewässer vorhanden		
Klima und Luft	Kaltluftproduktionsfläche	sehr geringe Bedeutung	unerheblich
		keine siedlungsrelevante Kaltluftproduktion für Mettenberg Kaltluftströmung über Mettenberger Tobel ins Risstal	Kaltluftproduktion bleibt erhalten

Schutzgut	Beschreibung	Bewertung	Voraussichtlicher Ein- fluss
Pflanzen und Tiere	die Fläche des neuen Trainingsfelds ist kein ausgewiesenes Schutzgebiet, am nordwestlichen Rand wird ein ausgewiesenes Waldbiotop auf einer Fläche von ca. 250 m² tangiert, der größte Teil der Fläche wird aktuell als intensive Viehweide genutzt	insgesamt geringe Bedeutung  die intensiv genutzten Fettwiesen weisen eine geringe Bedeutung auf, der tangierte Waldrand weist eine mittlere Bedeutung auf, in diesem Bereich sind ein hoher Bestand an Pappeln und Fichten festzustellen, Amphibien wurden bei den Begehungen keine festgestellt, potentiell sind Erdkröte, Grasfrosch und Molche zu erwarten, siehe Anhang "Artenschutzrechtliche Voruntersuchung"	weniger erheblich  Verlust durch Bebauung und Versiegelung auf sehr geringer Fläche,  Verlust des Grünlands durch intensive Sportrasennutzung,  Verlust einer Waldfläche von ca. 250 m²
Landschafts- und Ortsbild	einheitliche landwirtschaft- liche Nutzfläche, keine besonderen topo- graphischen Gegebenhei- ten, starke Beeinträchtigung und Begrenzung im Osten durch die B 30 und im Norden durch die Laupertshauser Straße	geringe Bedeutung intensiv genutzte land- wirtschaftliche Fläche von geringer Bedeutung für das Landschaftsbild, Vorbelastung durch die B 30	weniger erheblich Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch technische Einrichtungen (Tore, Ballfang- zäune, Spielfeldabgrenzung)
Mensch und Gesundheit, Erholung	Erholung das Plangebiet ist als lokales Naherholungsgebiet für Mettenberg, insbesondere Klotzholzäcker zu sehen, eingeschränkte Blick- beziehungen durch straßen- begleitende Bepflanzungen, durch Einschränkung der Benutzbarkeit der Freizeit-	sehr geringe Bedeutung intensiv genutzte land- wirtschaftliche Fläche von geringer Bedeutung für das Landschaftsbild, Vorbelastung durch die B 30	unerheblich die bestehenden Fuß- wegeverbindungen bleiben größtenteils erhalten

	anlage geringe Bedeutung  Gesundheit  B 30 und Laupertshauser  Straße stellen überörtliche  Verkehrsverbindungen mit entsprechender Lärm- und Schadstoffbelastung dar	sehr geringe Bedeutung bestehende Vorbelas- tung durch Verkehrs- verbindungen	unerheblich das Planungsvorhaben ändert nichts an den bereits bestehenden Vorbelastungen
Kultur und Sachgüter	sind nicht vorhanden		

#### Prognose der Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung/ Durchführung der Planung

#### 5.1 Prognose der Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens wird sich am momentanen Zustand der intensiven Weidenutzung und der Nutzung des Sportgeländes mit seinen Einrichtungen nichts ändern. Die Eingriffe auf die Schutzgüter, die eine Ausführung des Vorhabens verursachen würde und deren negative Auswirkungen auf die Umwelt, entfallen bei einer Nichtdurchführung der Planung.

#### 5.2 Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung der Planung

#### 5.2.1 Baubedingte Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Bautätigkeit

	Stärke der Beeinträchtigung							
Art der Beeinträchtigung	Boden, Relief	Klima, Luft	Wasser	Pflanzen+ Tiere	Mensch	Land- schaft		
Baustelleneinrichtung, Lagern von Baumaterial	gering	1	-	gering	gering	gering		
Abbau, Lagerung und Transport von Boden	mittel	-	-	gering	-	gering		
Bodenverdichtung durch Baumaschinen	mittel	-	-	gering	-	-		
Schadstoffemissionen durch Baumaschinen	gering	gering	gering	gering	gering	-		
Lärm, Erschütterung, Staub	-	-	-	gering	gering	-		

Während der Bauphase sind zeitlich begrenzt Auswirkungen für die angrenzenden Bewohner von Mettenberg durch intensiven Baustellenverkehr zu erwarten.

Bedingt durch die bisherige intensive landwirtschaftliche Nutzung der Bauflächen war die Artenvielfalt als gering einzustufen, weshalb die Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere ebenfalls als gering einzuschätzen sind.

5.2.2 Anlagebedingte Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Bebauung (Vereinsheim) und Veränderung des Bodengefüges (Trainingsfeld)

Art der Beeinträchtigung	Stärke der Beeinträchtigung						
	Boden, Relief	Klima, Luft	Wasser	Pflanzen +Tiere	Mensch	Land- schaft	
Anlage von Gebäuden und Verkehrsflächen	gering	gering	gering	gering	gering	gering	
Zerschneidung von Funkti- onsbeziehungen	-	-	-	gering	gering	-	

Die für das Vereinsheim festgelegte Versiegelung beträgt 266 m², die Auswirkungen sind daher als gering zu bewerten

#### 5.2.3 Betriebsbedingte Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Nutzung

	Stärke der Beeinträchtigung						
Art der Beeinträchtigung	Boden,	Klima,	Wasser	Pflanzen	Mensch	Land-	
	Relief	Luft		+ Tiere		schaft	
Schadstoffemissionen	gering	gering	gering	gering	gering	-	
Lärmemissionen	-	-	-	gering	gering	-	
Lichtemissionen	-	-	-	-	-	-	

#### 6. Umweltbelange und ihre Wechselwirkungen

Einflüsse aus der Umwelt wirken sich nicht nur direkt auf die einzelnen Umweltbelange aus, sondern beeinflussen sich in positiver oder negativer Weise auch gegenseitig. Dabei gehen die wesentlichen Wechselwirkungen sowohl im Bestand als auch durch die ausgeführte Planung, von der jeweiligen Nutzungsstruktur bzw. den Nutzungsänderungen aus.

Schutzgut wirkt auf	Boden	Wasser	Klima + Luft	Pflanzen + Tiere	Mensch + Gesundheit, Erholung	Landschafts + Ortsbild	Kultur + Sachgüter
Boden		Erosionswirkung auf unbewachsenen Böden	Einfluss auf Boden- entstehung und – zusammensetzung möglicher Einfluss durch Schadstoffein- trag von B 30	Vegetationsdecke bietet Erosionsschutz Nährstoffanreicherung durch Abbauprozesse	Bodenverdichtung stört natürliches Bodengefüge	kein Einfluss	kein Einfluss
Wasser	Schadstofffilter  Ausgleichskörper im Wasserhaushalt  Einfluss auf die Grundwasserneubildung		Niederschläge und Verdunstung be- stimmen mit dem Boden die Grundwas- serneubildung	erhöhte Wasserspeicher und –filterfähigkeit des Bodens durch Vegetati- onsdecke	Düngung, Pestizi- de, Insektizide gefährden das Grundwasser	kein Einfluss	kein Einfluss
Klima + Luft	kein Einfluss	Einfluss durch Ver- dunstung (Nebel- bildung und Luft- feuchtigkeit)		Vegetation wirkt klima- ausgleichend Gehölze sind wind- schützend und schad- stoffmildernd	Belastung durch Verkehrsimmissi- onen	kein Einfluss	kein Einfluss
Pflanzen + Tiere	ist Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Bodenwasserhaus- halt beeinflusst die Vegetation	beeinflusst die Vege- tation und das Bioklima für Tiere	Vegetation beeinflusst die Tiervorkommen (Lebens- raum/Lebensvielfalt)	Nutzung als Stör- faktor für Pflanzen und Tiere	Vernetzung von Lebens- räumen erhöht die Artenviel- falt	kein Einfluss

Mensch + Gesundheit, Erholung	Erholung fördernd, da Lebensraum für Bäu- me, Sträucher und Stauden	keine Wechselwir- kung, da kein Ober- flächengewässer vorhanden	Einfluss auf das Bio- Klima für Menschen Frisch- und Kaltluft- versorgung für Sied- lungsflächen	Strukturvielfalt der Vegetation erhöht Erholungseignung der Landschaft	Lärmbelastung durch Verkehr	vielfältige Landschaft erhöht die Erholungsei- genschaften	kein Einfluss
Landschafts- + Ortsbild	Boden bestimmt Vegetation und differenziert das Landschaftsbild	keine Wechselwir- kung, da kein Ober- flächengewässer vorhanden	prägt das Land- schaftsbild durch Einfluss auf die Vege- tation	Menge und Art der Grünflächen beeinflus- sen das Landschaftsbild			kein Einfluss
Kultur + Sachgüter	kein Einfluss	kein Einfluss	kein Einfluss	kein Einfluss	kein Einfluss	kein Einfluss	kein Einfluss

# 7. Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Durch die Erweiterung der Sportflächen entstehen Eingriffe, die im Planungsgebiet ausgeglichen werden können.

Schutzgut	Vermeidungsmaß- nahme	Minderungsmaß- nahme	Ausgleichsmaßnahme
Boden		<ul> <li>Schutz des Oberbodens nach DIN 18915</li> <li>Minimierung von Bodenauf- und Bodenauf- und Bodenabtrag</li> <li>Verwendung offenporiger Beläge für Parkplatzflächen und Fußwege</li> </ul>	<ul> <li>Alle Pflanz- und Begrünungsmaßnahmen erhalten die natürlichen Bodenfunktionen</li> <li>Ausgleich der Bodenversiegelung durch Ausgleichsmaßnahmen entsprechend der Eingriffs-/Ausgleichsberechnung</li> </ul>
Wasser		Verwendung offen- poriger Beläge für Parkplatzflächen und Fußwege	Schaffung einer Retentionsfläche zur Wasserrückhaltung und – versickerung, dadurch Erhalt der Grundwasserneubildung
Klima und Luft	-	-	-
Pflanzen und Tie- re	<ul> <li>Erhalt der Streu- obstbäume</li> <li>Erhalt der Einzel- bäume und Baum- gruppen</li> <li>Erhalt der Straßen- begleitpflanzung entlang der B30</li> </ul>		<ul> <li>Anlage wechselfeuchter Mulden als Ausgleich für den Eingriff in den Rand des Eichenwalds</li> <li>Pflanzung von Bäumen I. und II. Ordnung an Straßen, Wegen und Plätzen</li> <li>Pflanzung eines Gehölzstreifens entlang des neuen Trainingsfelds</li> <li>Pflanzung Obstbäumen im Bereich des Spielplatzes und zwi-</li> </ul>

			schen den Spielfeldern		
Landschafts- und Ortsbild	<ul> <li>weitgehender Erhalt der im Schutzgut Pflanzen und Tiere aufgezeigten Bio- topstrukturen</li> </ul>		Pflanz- und Begrü- nungsmaßnahmen verbessern das Land- schafts- und Ortsbild		
Mensch, Gesund- heit und Erholung	• Erhalt wichtiger Wegeverbindungen für die Naherholung		-		
Kultur- und Sach- güter	Im Plangebiet sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden				

#### 8. Alternative Planungsmöglichkeiten

In der Entwurfsphase sind 3 unterschiedliche Varianten untersucht und bewertet.

#### Variante 1

Westlich des bestehenden Spielfeldes ist das neue Trainingsfeld (60 x 100 m) ohne Flutlichtanlage geplant. Westlich des Trainingsfelds schließt eine Stellplatzanlage mit insgesamt 48 Stellplätzen an. Das Flurstück-Nr. 1110 befindet sich bereits im Besitz der Stadt Biberach.

Aus Lärmschutzgründen ist zwischen den bestehenden Häusern "Am Lehmgrüble" (Wohngebiet Klotzholzäcker) und dem geplanten Trainingsfeld mit der dazugehörigen Stellplatzanlage ein Lärmschutzwall mit einer Höhe von mindestens 2,5 m vorgesehen. Aus Gründen des Lärmschutzes kann auf dem Trainingsfeld nur ein zeitlich beschränkter Spielbetrieb stattfinden.

Der bestehende Spielplatz muss aus Platzgründen an eine andere Stelle verlagert werden.

Das Stadtplanungsamt hat bereits im Zuge der Vorplanungen ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben, um im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Schallimmissionen, die vom geplanten Neubau eines Spielfeldes ausgehen, zu bewerten und zu beurteilen.

Das Gutachten kommt zu folgenden Ergebnissen:

#### **Trainingsbetrieb:**

- am westlichen Rand der Anlage ist ein Lärmschutzwall mit einer Mindesthöhe von 2,50 m vorgesehen
- der Trainingsbetrieb kann auf dem bestehenden Platz von 13:00 Uhr bis 18:00 stattfinden

- der Trainingsbetrieb auf dem neuen Platz kann bei der Anlage des Lärmschutzwalles von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr stattfinden, bei einem Trainingsbetrieb bis 21:00 Uhr ist der Lärmschutzwall auf 4,0 m zu erhöhen
- Parkplatznutzung bis 22:00 Uhr

#### Spielbetrieb:

 der laufende Spielbetrieb (Punktspiele und Turniere) kann an 18 Tagen im Jahr auf beiden Plätzen uneingeschränkt stattfinden, ansonsten findet auf dem neuen Spielfeld nur ein Trainingsbetrieb statt

#### Variante 2

Variante 2 sieht das neue Trainingsfeld (60 x 100 m) auf der gegenüberliegenden Seite der Laupertshauser Straße vor. Eine Unterführung unter der Laupertshauser Straße verbindet beide Plätze miteinander. Die Stellplätze sind im Bereich des Umkleide-/Vereinsheims angeordnet. Der bestehende Spielplatz wird räumlich verlagert.

Als nachteilig ist hier die starke räumliche Trennung der Spielbereiche durch die Straße zu sehen. Alle notwendigen Grundstücke befinden sich derzeit nicht im Besitz der Stadt Biberach.

#### Variante 3

Bei Variante 3 liegt das neue zusätzliche Trainingsfeld südlich des bestehenden Platzes. Die Erschließung erfolgt über den südlich des Eichenwalds gelegenen Feldweg, der im Bereich des neuen Spielfeldes verlegt wird. Das Spielfeld könnte bei dieser Variante größer ausgestaltet werden (90 x 100 m), da räumlich mehr Platz zur Verfügung steht. Die erforderlichen Stellplätze werden entlang des neuen Wegs angeordnet.

#### 9. Geplante Maßnahmen zur Überwachung der künftigen Auswirkungen (Monitoring)

Die Ausführung der gesamten Kompensationsmaßnahmen wird von der Stadt Biberach nach Umsetzung der Bebauung durch Ortsbesichtigung geprüft.

Eine erneute Ortsbesichtigung sollte nach 5 Jahren erfolgen. Eventuell aufgetretene unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen sind festzuhalten, gegebenenfalls sind geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu treffen.

#### 10. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Das Bebauungsplangebiet "Erweiterung Sportanlage Mettenberg" sieht die Einrichtung eines weiteren Spielfeldes, auf einer Fläche von ca. 8600 m² südlich der bestehenden Sportanlage vor. Es wurden im Planungsprozess drei unterschiedliche Varianten untersucht. Die Entscheidung fiel aus ökologischen Gründen und aus Gründen des Lärmschutzes auf die vorliegende Variante.

Der Erhalt der bestehenden Freizeitanlage mit ihren Grünstrukturen und die Anlage des neuen Spielfeldes mit begleitenden Grünstrukturen sind die wesentlichen grünordnerischen Leitziele der Planung. Nach Süden hin steht nur begrenzt Grundstücksfläche zur Verfügung, da sich diese in privatem Besitz befindet. Daher greift die Planung im nordwestlichen Bereich in geringem Umfang in den Waldbereich ein, der hier im wesentlichen von Pappeln bestimmt wird. Für den Eingriff wurde eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchgeführt.

Die hinzukommende Erweiterungsfläche wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Weitere Versiegelungen für ein mögliches Vereinsheim kommen nur in sehr geringem Ausmaß vor.

Bei der Untersuchung der einzelnen Schutzgüter hat sich gezeigt, daß es nur beim Schutzgut Arten und Biotope zu relevanten Veränderungen kommt (s. auch Anlage "Artenschutzrechtliche Vorprüfung). Die Umwandlung des intensiv genutzten Weidelands in Sportrasen und der Eingriff in den vorhandenen Wald führt zu insgesamt geringfügigen Beeinträchtigungen des Arten- und Biotoppotentials. Diese werden innerhalb des Planungsgebiets durch Heckenpflanzungen und Neupflanzungen von Bäumen kompensiert.

Für den Eingriff in die Waldfläche ist ein Antrag auf Waldumwandlung zu stellen und eine Ersatzaufforstung vorzunehmen.

Ausgleichsflächen außerhalb des Plangebiets sind nicht notwendig.

# 11. Eingriffs-Ausgleichsbilanz

# 11.1 Bestandsplan



## 11.2 Planung



# 11.3 Bewertung des Planungsgebiets im Bestand

Bestand	Grund-	Bewertungs-	Biotopwert	Flächen-	Bilanzwert
	wert	faktor		anteil in m²	
Versiegelte Flächen	1	1,0	1	1 045 m²	1 045 Punkte
Wirtschaftsweg	2	1,0	2	2 755 m²	5 510 Punkte
Spielplatz, wasserge-	2	1,0	2	290 m²	580 Punkte
bundene Decke, Kies-					
fläche					
Beachvolleyball	2	1,0	2	220 m²	440 Punkte
Rasenspielfeld	4	1,0	4	7 258 m²	29 032 Punkte
Rasenflächen, Um-	4	1,0	4	4 340 m²	17 360 Punkte
feld					
Grünland, intensiv	6	1,0	6	2 296 m²	13 776 Punkte
Weide, intensiv	6	1,0	6	6 712 m²	40 272 Punkte
Gehölzstrukturen	19	1,0	19	4 273 m²	81 187 Punkte
Wald	26	1,0	26	234 m²	6 084 Punkte
Gesamt				29 423 m²	195 286 Punkte

# 11.4 Bewertung des Planungsgebiets mit der Planung

Planung	Grund- wert	Bewertungs- faktor	Biotopwert	Flächen- anteil in m²	Bilanzwert
Bebauung, versiegel- te Fläche	1	1,0	1	266 m <sup>2</sup>	266 Punkte
Geh-, Rad- und Wirt- schaftsweg	2	1,0	2	2 352 m²	4 704 Punkte
Zufahrt und Stell- plätze	2	1,0	2	1 158 m²	2 316 Punkte
Öffentliches Grün	4	1,0	4	2 222 m²	8 888 Punkte
Spielfeld Bestand	4	1,0	4	7 258 m²	29 032 Punkte
Spielfeld, Planung	4	1,0	4	8 647 m²	34 588 Punkte
Spielplatz, Rasen	4	1,0	4	1 543 m²	6 172 Punkte
Beachvolleyball	2	1,0	2	220 m²	440 Punkte
Gehölzstrukturen	19	1,0	19	4 286 m²	81 624 Punkte
Ausgleichsfläche	19	1,0	19	1 471 m²	27 949 Punkte
Gesamt				29 423 m²	195 979 Punkte

# 11.5 Eingriffs-Ausgleichsbilanz

Ausgleichsbilanz	Bilanzwert	Differenz
Plangebiet	195 286 Punkte	
Bestand		
Plangebiet	195 979 Punkte	
Planung		
Gesamtbilanz		Überschuß 693 Punkte